

# Grenzen der Neugierde

Ex-Formel-1-Weltmeister Michael Schumacher:  
Was Medien tun dürfen – und was nicht!

SZ-Reihe Medienbildung – 4

# Ein tragischer Fall



## Wie geht's ihm?

Es gibt kaum einen Menschen, der mehr über Michael Schumachers Gesundheitszustand weiß als Sabine Kehm, aber sie verrät nichts. Sie ist seine Managerin – und seine Mauer

VON MICHAEL NEUDECKER

Foto: Julien Warnand/dpa

Süddeutsche Zeitung

# Schumacher: Erst gesund ...



... , dann tot?



# Ein Unfall und seine Folgen

Der frühere Formel-1-Weltmeister Michael Schumacher hatte bei einem tragischen Skiunfall Ende 2013 in den französischen Alpen ein schweres Schädel-Hirn-Trauma erlitten und war in ein künstliches Koma versetzt worden.

Seine Sprecherin Sabine Kehm hatte danach immer wieder eindringlich gebeten, die Privatsphäre der Familie zu achten. Trotzdem hatten Journalisten sich als Priester verkleidet oder gar als Schumachers Vater ausgegeben, um sich Zutritt zur Klinik zu verschaffen. Es gab noch mehr Exzesse.

## Was die Familie sagt

„Michael hat das CHU Grenoble verlassen, um seine lange Phase der Rehabilitation fortzusetzen. Er ist nicht mehr im Koma. Seine Familie möchte sich ausdrücklich bei allen behandelnden Ärzten, Pflegern, Schwestern und Therapeuten in Grenoble.... bedanken, die ... hervorragende Arbeit geleistet haben. Der Dank der Familie gilt auch all den Menschen, die Michael so viele gute Wünsche gesendet haben ... Für die Zukunft bitten wir um Verständnis, dass seine weitere Rehabilitation außerhalb der Öffentlichkeit erfolgen soll.“

(Juni 2014)

## Was manche Medien tun

Allensbach (dpa) – Ein Sprecher der Kliniken Schmieder in Allensbach am Bodensee hat den Bericht eines Radiosenders dementiert, wonach Michael Schumacher dort eingeliefert worden sein soll. Das stimme nicht, sagte der Sprecher der Nachrichtenagentur dpa.

Zuvor hatte „Radio 7“ von Gerüchten berichtet, wonach der ... beim Skifahren verunglückte Formel-1-Rekord-Weltmeister in die Klinik im Kreis Konstanz verlegt worden sei.

(Deutsche Presseagentur vom 4. Juni 2014)

## Was der SZ-Reporter erlebt hat



**Michael Neudecker,**  
Ressortleiter Panorama,

hat früher als Sportreporter über die Formel 1 berichtet

„Michael Schumacher ist einer der berühmtesten Menschen der Welt, aber ich habe ihn in den letzten Jahren seiner Formel-1-Karriere als jemanden kennengelernt, zu dem Begriffe wie ‚Star‘ oder ‚Promi‘ eigentlich nicht passen.“

## Privates tabu

„Er war immer höflich und offen, aber er suchte das Rampenlicht nicht, und über Privates zu reden war für ihn absolut tabu. Das muss man wissen, um zu verstehen, warum seine Familie bis heute sehr verschlossen ist, wenn es um seinen Gesundheitszustand geht.

Ich bin während meiner Recherchen und Besuchen am Genfer See einmal zufällig seinem Sohn begegnet, Mick, er hat mir freundlich die Hand geschüttelt – und regelrecht gezuckt, als er erfahren hat, dass ich Journalist bin.

Ich habe versprochen, dass er in meiner Reportage nicht vorkommen wird, denn das war immer etwas extrem wichtiges für Michael Schumacher: Es geht um ihn, nicht um seine Familie.“

# Kein Voyeurismus

„Für das Entstehen der Reportage, überhaupt für die Berichterstattung über Schumacher nach seinem Unfall, hat für meine SZ-Kollegen und mich die gute Zusammenarbeit mit Schumachers Managerin Sabine Kehm stets eine wichtige Rolle gespielt, das ist auch heute noch so. Für mich war klar, dass ich eine Reportage in dieser Größe und Tiefe nur machen kann und möchte, wenn Kehm und damit die Familie ihr Einverständnis gibt.

Denn: Gegen den Willen der Angehörigen eines Koma-Patienten zu versuchen, an möglichst interessante und detaillierte Informationen zu kommen, das hätte nichts mit recherchieren zu tun. Es wäre unethisch und würde einfach nur voyeuristische Reflexe bedienen.“

## Keine „Kollegen“

„Man kann verstehen, dass Schumachers Familie Journalisten skeptisch gegenübersteht, wenn man bedenkt, was sie vom Tag des Unfalls an alles erleben musste.

Es ist erschütternd, was manche Kollegen – bis heute – versuchen, um an Informationen über ihn und seinen Zustand ranzukommen. An der Zufahrt zu Schumachers Grundstück am Genfer See haben nicht nur einmal Journalisten auf das Pflegepersonal gewartet und viel Geld für Informationen geboten, andere nähern sich mit Hubschraubern oder Booten, wieder andere geben sich als Personal aus – die Fantasie scheint da keine Grenzen zu kennen.

Deshalb verwende ich die Bezeichnungen ‚Kollegen‘ oder ‚Journalisten‘ hier sehr ungern. Wer sich als Priester verkleidet, um im Krankenhaus zu einem Prominenten vorzudringen, der hat nicht begriffen, was Journalismus ist.“

## Was Schumachers Sprecherin sagt



Foto: Paul Zinken/dpa

**Süddeutsche Zeitung**

# Talkrunde bei Jauch im Ersten

**Sabine Kehm, Sprecherin der Familie Schumacher, war im April 2014 zu Gast in einer Talkrunde bei Günter Jauch in der ARD:**

Kehm spricht aber auch über das Medienphänomen Schumacher, darüber, wie jede angebliche Nachricht über Schumachers Zustand „jedes Mal aufs Neue einen Kampf mit der Öffentlichkeit“ nach sich ziehe, wie sich dann stets eine „virtuelle Wirklichkeit“ manifestiere, die mit der Realität nichts zu tun habe.

sz.de vom 14. April 2014

# Was die Regenbogenpresse sagt

## Warum war kein Vertreter dieser Blätter in der Show?

Weil niemand gekommen ist. Die Redaktion hatte zahlreiche Gäste aus der Regenbogenpresse angefragt und blendet eine gefühlte Minute lang die Titel der Blätter ein, die Jauch einen Korb gegeben haben. „... Frau mit Herz – Woche der Frau – Neue Woche – Schöne Woche – Prima Woche ...“

Ebenfalls sz.de vom 14. April 2014

## Und was Gerichte dazu sagen

Das Landgericht Hamburg verurteilte Mitte 2017 das Klatschblatt „Die Aktuelle“ zu Schadenersatz an die Familie Schumacher für die Titelseite mit dem Zitat „Er ist nicht mehr unter uns“. Das Gericht hatte bereits in der mündlichen Verhandlung deutlich gemacht, das Blatt habe mit der Art der Aufmachung den „zwingenden Eindruck“ erweckt, dass Schumacher gestorben sei.

Aktenzeichen 324 O 381/16

# Ein Grundsatzurteil aus Karlsruhe

## Das Gericht

- Stellung im Gerichtssystem
- Organisation
- Geschäftsverteilung
- Verfahren
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Präsidenten
- Gebäude und Kunst
- Externe Verfahrensbeteiligte
- Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes

## Suche in den Seiten

  
[Erweiterte Suche](#)

## Schnellzugriff

- Bibliothekskatalog
- Datenschutzerklärung
- Entscheidungen**
- Geschäftsverteilung**
- Pressemitteilungen**

› Startseite

## Der Bundesgerichtshof



Auf unseren Internetseiten finden Sie Informationen zu Aufgaben und Organisation des Bundesgerichtshofs. Unter anderem bieten wir Ihnen hier Entscheidungen, Pressemitteilungen, den Online-Katalog der Bibliothek sowie Kontaktdaten für Ihre Anfragen. Unsere Pressemitteilungen können Sie auch per Newsletter abonnieren – [lesen Sie hier mehr dazu!](#)

## Was Medien nicht dürfen

The logo for 'SUPER illu' is displayed in a red-bordered box. 'SUPER' is in a large, bold, red, sans-serif font, and 'illu' is in a smaller, red, italicized, sans-serif font.

Diese Illustrierte hat in der Ausgabe vom 26. Juni 2014 unter anderem folgenden Satz über Michael Schumacher gedruckt:

**„Sicher ist nur, dass er alles neu erlernen muss. Schlucken, Laufen, Sprechen.“**

## Der Bundesgerichtshof dazu

„Die konkreten Angaben über den Gesundheitszustand des Klägers, die dem Leser sein Schicksal plastisch verdeutlichen, haben – wie das Bundesverfassungsgericht formuliert hat (NJW 2008, 39 Rn. 103) – in der Öffentlichkeit nichts zu suchen.

Daran ändern auch der hohe Bekanntheitsgrad des Klägers und der Umstand, dass er sich die schweren Kopfverletzungen bei einem aufsehenerregenden Skiunfall zugezogen hat, nichts.“

## „als ... hilflose Person präsentiert“

„Durch die plakative Schilderung konkreter gravierender Einschränkungen wird der in der Öffentlichkeit als erfolgreicher Leistungssportler bekannte Kläger als gebrechliche und in jeder Hinsicht hilflose Person präsentiert, dessen körperliche und geistige Fähigkeiten auf ein Minimum reduziert sind. Dies muss er nicht hinnehmen.“

(Aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. November 2016)

# Aber nicht alles ist verboten

**Der Bundesgerichtshof hat aber fünf von insgesamt sieben von Schumachers Familie beanstandete Passagen weiterhin erlaubt.**

„Es darf der Presse nicht generell untersagt werden, öffentliche Verlautbarungen einer in der Öffentlichkeit bekannten Person zu seinem medizinischen Zustand zum Anlass einer Darstellung über die aus medizinischer Sicht zu ergreifenden Maßnahmen und die zur Verfügung stehenden medizinischen Hilfsmittel zu machen.“

**Es gibt Standards**

# PUBLIZISTISCHE GRUNDSÄTZE (PRESSEKODEX)

Richtlinien für die publizistische Arbeit nach  
den Empfehlungen des Deutschen Presserates

Beschwerdeordnung

# Verzicht auf Voyeurismus

Ziffer 11

## SENSATIONSBERICHTERSTATTUNG, JUGENDSCHUTZ

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

# Niemand herabwürdigen

## RICHTLINIE 11.1 – UNANGEMESSENE DARSTELLUNG

Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird.

Bei der Platzierung bildlicher Darstellungen von Gewalttaten und Unglücksfällen auf Titelseiten beachtet die Presse die möglichen Wirkungen auf Kinder und Jugendliche.

## Alaba beleidigt, Zeitung bedroht



Foto: dpa

*Süddeutsche Zeitung*

# Handy, Notebook, alles weg

Im Februar 2014 schickte ein Bewohner der Region München nach kräftigem Alkoholgenuss zu nächtlicher Stunde in „ein wenig Oktoberfest-Atmosphäre“, wie er später sagte, der „Abendzeitung“ (AZ) eine böse Mail mit einer heftigen Drohung.

„Es wäre schön, wenn ihr Gott verdammt Bayernärsche ... auch mal den bayerischen Hero Mario Götze von vorn zeigen würdet und nicht nur euren österreichischen ... (Beleidigung) Alaba.“ Sollte sich daran nichts ändern, werde eine 30-Kilo-Bombe in der AZ hochgehen.

Die Münchner Kriminalpolizei ermittelte den Mail-Schreiber, durchsuchte dessen Wohnung und beschlagnahmte Rechner, Handy, Router und Notebooks.

Eine Geldstrafe wegen „Störung des öffentlichen Friedens“ folgte. So geschieht das mittlerweile nicht in allen, aber in etlichen Fällen von Beleidigung, Drohung usw., insbesondere in Bayern. Hier wird konsequent ermittelt.

Die schlimmste Strafe in diesem Fall: „Seit fast 6 Monaten warte ich jetzt auf meine Computer!“, beschwerte sich der Mail-Schreiber. „Das tut oft mehr weh als eine Geldstrafe“, sagt die Münchner Staatsanwaltschaft.

# Keine Zensur, aber Grenzen

**Die deutsche Verfassung, das Grundgesetz, garantiert Presse- und Meinungsfreiheit.**

**Dort steht in Artikel 5:**

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten ...  
Eine Zensur findet nicht statt.“

Das bedeutet: Es darf keine staatliche Instanz geben, die vorab entscheidet, was veröffentlicht werden darf und was nicht. Das wäre Zensur.

Jedermann und Jederfrau darf also via Facebook, Twitter, YouTube und andere soziale Medien senden, was er/sie will, ohne dass dies vorab vom Staat überprüft und kontrolliert wird.

Das bedeutet aber nicht: Grenzenlose Freiheit! In Artikel 5 Grundgesetz ist ausdrücklich von „Schranken“ die Rede, zum Beispiel dem „Recht der persönlichen Ehre“, das nicht verletzt werden dürfe.

## Was alles strafbar ist

Beleidigung und Verleumdung sind strafbar. Ebenso die Verbreitung pornographischer Schriften, Volksverhetzung, Verherrlichung von Gewalt usw. Das ist im Strafgesetzbuch geregelt und kann mit Geldstrafen oder Gefängnis geahndet werden.

Ob jemand mit seinen Äußerungen und den von ihm verbreiteten Nachrichten die Rechte Anderer verletzt, kann aber in der Regel immer erst im Nachhinein von der Justiz entschieden werden (Ausnahme: Unterlassungsanträge bei Gericht).

Ganz anders sieht das bei den sozialen Medien aus. Facebook versucht, bestimmte Inhalte wie Gewaltverherrlichung und Hetze herauszufiltern. In welchem Umfang das geschehen soll, darüber wird heftig diskutiert.

## Exkurs: Persönlichkeitsrechte

In der Berichterstattung geht es immer um eine Abwägung: Überwiegt ein berechtigtes öffentliches Informationsinteresse – oder überwiegt der Schutz der Privatsphäre?

Das Recht unterscheidet grundsätzlich zwei Kategorien:

Privatpersonen und sogenannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Privatpersonen können nicht ohne besonderen Anlass und ohne deren Einwilligung (bei Minderjährigen: auch der Erziehungsberechtigten) in die Öffentlichkeit gezerrt werden.

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – also: politische Mandatsträger, bekannte Größen aus Sport oder Kultur, „Promis“, etc.) leben auch davon, dass sie sich absichtlich in die Öffentlichkeit begeben; sie müssen daher hinnehmen, dass die Öffentlichkeit auch ein höheres begründetes Interesse an Berichterstattung über sie hat.

# Held des Tages

„Persönlichkeit des öffentlichen Lebens“ kann man auch vorübergehend werden, etwa als Held des Tages, der einen Ertrinkenden aus einem Fluss zieht. Das ist rechtlich dann eine „relative Person der Zeitgeschichte“, und im Zusammenhang mit der Rettungstat dürfte über diesen Menschen berichtet werden. Weil der Öffentlichkeit zugestanden wird, darüber mehr erfahren zu dürfen.

Warum diese Unterscheidungen? Weil durch mediale Berichterstattung auch Unheil angerichtet werden könnte, und weil im Rechtsstaat persönliche Freiheiten – etwa das Recht auf Privatsphäre – nicht willkürlich eingeschränkt werden dürfen. Sondern von allen zu respektieren sind. Natürlich auch von den Medien.

## Wer online flucht, ist früher tot



Foto: dpa-tmn

**Süddeutsche Zeitung**

# Lieber loben statt schimpfen

Wer auf Twitter häufig Schimpfwörter benutzt, erkrankt häufiger an Herzinfarkt als Menschen, die oft Wörter wie „wunderbar“, „Freunde“ oder „gute Gelegenheit“ schreiben.

So stand es am 13. September 2016 in der SZ:

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/korrelationen-wer-online-flucht-stirbt-eher-an-herzinfarkt-1.3158016>

Einer Studie der Universität von Pennsylvania zufolge besteht ein Zusammenhang zwischen der Verwendung bestimmter Schimpfwörter auf Twitter und dem Risiko von Herzinfarkten.

Landkreise mit vielen Schimpfwörtern hätten mehr Herzinfarkte als solche mit positiven Wörtern.

Die Beziehung ist enger als zwischen Herzerkrankungen und Rauchen, Übergewicht oder Einkommen.

Quelle: Matthias Weber, Chef der Risikobeurteilung beim Versicherungsunternehmen Swiss Re, und Konzernchef Christian Mumenthaler im Gespräch mit Journalisten in Monte Carlo.

# Medienbildung: Grenzen der Neugierde

Impressum

## Verantwortlich für den Inhalt:

Klaus Ott  
Tom Soyer

Süddeutsche Zeitung  
Hultschiner Straße 8  
81677 München

[Klaus.Ott@sueddeutsche.de](mailto:Klaus.Ott@sueddeutsche.de)

[Thomas.Soyer@sueddeutsche.de](mailto:Thomas.Soyer@sueddeutsche.de)